



EPM ESF-Projekte managen
Erfolg sichern



NEWSLETTER NR. 2 / 2016 - DEZEMBER 2016

EPM-SCHULUNGSANGEBOT

SCHULUNGSPROGRAMM 2017 VERÖFFENTLICHT

Das Schulungsprogramm 2017 ist erstellt! Den Schulungskalender mit den neuen Terminen können Sie [hier](#) herunterladen.

Neben den bewährten Grundlagenseminaren (für neue Mitarbeiter/innen) haben wir auch wieder Aufbaukurse zu spezifischen Themen integriert. Hier ein kurzer Überblick über neuere Schulungen für Fortgeschrittene im ersten Halbjahr 2017:

NEUE SCHULUNGEN

C1 – Kooperation mit Migrantenorganisationen am 24.03.2017

In allen Regionen Baden-Württembergs haben sich zahlreiche Migrantenorganisationen gebildet, die sich mit vielfältigen (Selbsthilfe-) Angeboten für ihre jeweiligen Mitglieder engagieren. Träger von ESF-Projekten sind sie allerdings in der Regel nicht. Andererseits führen viele ESF-Träger Projekte durch, bei denen eine große Anzahl, teilweise sogar die Mehrzahl der Teilnehmer/innen, über einen Migrationshintergrund verfügen. ESF-Projekte können durch eine Kooperation mit Migrantenorganisationen erheblich gewinnen. So können bspw. Zugänge zu den Teilnehmer/innen, der Abbau interkultureller Barrieren, die Entwicklung kultursensibler Arbeitsweisen und Methoden sowie die

Aufbau tragfähiger Beratungsbeziehungen zu den Teilnehmer/innen erheblich verbessert werden. Das Seminar gibt einen Überblick über die Möglichkeiten verschiedener Kooperationsformen mit Migrantenorganisationen.

C3 – Risikomanagement in ESF-Projekten am 16.05.2017

Das Thema Risikomanagement innerhalb des Projektmanagements gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Nicht nur sich stetig ändernde und verschiedenartige Förderkonditionen und gesetzliche Grundlagen tragen hierzu bei. Viele Organisationen führen mehr als „ein“ Projekt durch, mit unterschiedlichen Fördergebern und Kostenträgern. Dies erhöht die Risiken, mit denen sich ein Projektträger bzw. die Projektverantwortlichen auseinandersetzen müssen. Insbesondere wird hierbei auf die Anforderungen und die sich daraus ergebenden Risiken in ESF-Projekten eingegangen. Das Seminar gibt einen Überblick zu Risikobereichen der Projektumsetzung und gibt praktische Anregungen für ein erfolgreiches Risikomanagement. Darüber hinaus erfahren Sie wie einfache Tools des Projektmanagements auf ein Multiprojektmanagement angepasst werden können, um Risiken im Blick zu halten und gegenzusteuern.

C4 – Diversity und Europäischer Sozialfonds am 28.04.2017

Diversity Management ist eigentlich Teil des Personalmanagements im Unternehmen. Es zielt darauf ab die soziale Vielfalt für den Unternehmenserfolg zu nutzen, Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Dabei kann Diversity Management alle Dimensionen umfassen: Unterschiede hinsichtlich Alter, Geschlecht, Ethnie, Behinderung, sexueller Orientierung und Religion. Der Europäische Sozialfonds auf der anderen Seite verfolgt – neben seinen generellen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen – mit den übergreifenden Querschnittszielen „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ die Verankerung von Gleichstellung, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit im ESF und damit die entsprechende Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Angebote. Im Mittelpunkt des Seminars steht die Frage, welche Möglichkeiten das Diversity Management in Bezug auf Mitarbeiter/innen und Teilnehmer/innen eröffnet, um den Anforderungen der Querschnittsziele gerecht zu werden und diese erfolgreich bei der Projektkonzipierung, -umsetzung und -dokumentation zu berücksichtigen.

D1 – ESF-Monitoring für Fachkurse am 14.03.2017

Das Seminar bietet eine Einführung in das ESF-Monitoring im Bereich der Fachkursförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Sie erhalten einen Überblick über die Anforderungen und relevanten Dokumente der Teilnehmerdatenerfassung sowie die elektronische Abgabe über die Internetanwendung ZuMa.

Bitte beachten Sie: Das Seminar D1 bezieht sich ausschließlich auf das Förderprogramm Fachkurse des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Alle anderen EPM-Seminare beziehen sich im Gegensatz dazu auf die Projektförderung des ESF. Eine Kombination mit anderen EPM-Seminaren ist daher nicht möglich.

NÄCHSTE TERMINE WEITERER SCHULUNGEN

B3 – Die Internetanwendung ZuMa am 07.02.2017

Dozent/in: B. Schmigalla-Doll, S. Dittrich

B2 – Belegführung und Dokumentation im ESF-Projekt am 21.02.2017

Dozent/in: S. Baumann, J. Katzenberger

A1 – Der ESF in Baden-Württemberg am 14.03.2017

Dozent/in: U. Neubauer, P. Krezdorn

A2 – ESF-Anträge richtig stellen am 22.03.2016

Dozenten: M. Roller, M. Ehret

A3 – Projektumsetzung kompakt am 04.04.2017

Dozentinnen: S. Baumann, S. Ams

Alle Seminare finden in Stuttgart-Vaihingen statt. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Seminaren und zur Anmeldung finden Sie hier.

Zur Seminarübersicht
Zum Schulungskalender

DER ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NEUE FÖRDERLOGOS DURCH ABSCHAFFUNG DES BADEN-WÜRTTEMBERG-SIGNETS

Ende Oktober wurde das Baden-Württemberg-Signet abgeschafft. Stattdessen ist ab sofort eine neue Logoreihe zur Kennzeichnung der ESF-Förderung bei neuen ESF-Materialien und Veröffentlichungen (Seminarbroschüren, Projektflyern, Teilnahmebescheinigungen, Webseiten...) zu verwenden. Da die neue Logoreihe einen Förderhinweis enthält, kann auf den bisher empfohlenen schriftlichen Fördersatz verzichtet werden. Sie finden die neue Förderleiste unter: www.esf-bw.de/esf/service/publizitaet-logos,

Auf der Seite www.esf-bw.de stehen zudem Unterlagen zum Download bereit, die statt der neuen Logoreihe neben dem ESF-Logo und dem Logo der Europäischen Union das Landeswappen mit der jeweiligen Ministeriumsbezeichnung verwenden. Für diese Unterlagen gilt die oben genannte Regelung bzgl. der neuen Logoreihe nicht, da es sich nicht um das Baden-Württemberg-Signet, sondern um das Landeswappen handelt. Daher können die Unterlagen (z.B. Fragebogen für Teilnehmende, Postervorlage) weiterhin verwendet werden. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf der Seite www.esf-bw.de

Bitte beachten Sie auch die geänderten Bezeichnungen der Ministerien, u.a. Ministerium für Soziales und Integration sowie Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

FÖRDERUNG DES LANDESPROGRAMMS JUGENDBERUFSELFER/ INNEN LÄUFT ZUM 31.03.2017 AUS

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat darüber informiert, dass die Landesförderung der Jugendberufshelfer/innen im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushalts zum 31.03.2017 beende wird. Für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.03.2017 wird letztmalig, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel durch entsprechende Verabschiedung des Staatshaushaltsplanes 2017, ein Landeszuschuss pro genanntem Förderzeitraum in Aussicht gestellt. Dieser kann über einen formlosen Antrag sowie Vorlage des Kosten- und Finanzierungsplanes für den o. g. Förderzeitraum bis zum 20.12.2016 beantragt werden.

Die Beendigung der Förderung könnte möglicherweise dazu führen, dass ausgewählte Träger, die in ihrem ESF-Antrag Fördermittel für Jugendberufshelfer/innen als Kofinanzierung eingesetzt haben:

- ihren Antrag wegen fehlender Kofinanzierung zurücknehmen oder
- andere Kofinanzierung einsetzen und ggf. dann einen Änderungsantrag stellen müssen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde wird zeitnah den Leitfadens für die regionale Förderung anpassen. Träger sollten sich rechtzeitig um einen Ersatz der Kofinanzierung kümmern.

AKTUELLE RUNDSCHREIBEN DER ESF-VERWALTUNGSBEHÖRDE BZW. DES

MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Mit dem Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 16.09.2016 wurden die Fachkursträger über Änderungen im Monitoring informiert. Die Upload-Tabelle wurde dahin gehend verändert, dass künftig bei den „Angaben unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme“ (Spalte AK) der reale Status unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme erfasst wird, unabhängig vom Eintrittsstatus. D.h. i.d.R. wird bei Teilnehmenden „Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige“ mit „ja“ angekreuzt. Dies gilt ab sofort für alle Bewilligungen, für die bisher noch keine Upload-Tabelle in ZuMa hochgeladen wurde.

Für Bewilligungen für die dies bereits geschehen ist, wird das bisherige Vorgehen beibehalten. Das bedeutet, dass Träger die bisher den realen Status eingetragen haben, dies auch weiter tun. Träger, die bisher den Statuswechsel erfasst haben, gehen für diese Bewilligung letztmals so vor.

Dem Rundschreiben sind in der Anlage auch weitere Anpassungen zu den Erläuterungen zum Teilnahmefragebogen beigefügt. Diese enthält sowohl das künftige, oben stehende Vorgehen in Spalte AK, wie auch entsprechende Anpassungen der anderen Erläuterungen der Spalten AH-AM:

- Spalte AH „Nicht erwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind“ wird i.d.R. künftig mit „nein“ ausgefüllt.
- Spalte AI „Beginn einer schulischen/beruflichen Bildung“ wird i.d.R. künftig mit „nein“ ausgefüllt.
- Spalte AJ „Erlangung einer Qualifizierung (kurzfristiger Ergebnisindikator)“ wird i.d.R. künftig mit „ja“ ausgefüllt. Für Teilnehmende, die eine entsprechende Qualifizierung erlangt haben, ist zusätzlich ein Zertifikat im Sinne einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung auszustellen. Diese beinhaltet mindestens Dauer des Fachkurses, Gegenstand (Titel) des Fachkurses und dass die/der Teilnehmer/alle Maßnahmen (Inhalte) des Fachkurses absolviert hat. Diese bzw. eine Kopie der Bescheinigung muss auf Aufforderung vorgelegt werden können. Zielwert des Ergebnisindikators liegt lt. operationellem Programm für den ESF bei 98%.
- Spalte AK „Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige“ wird i.d.R. künftig mit „ja“ ausgefüllt, nur bei nicht erwerbstätigen Wiedereinsteiger/innen und Gründungswilligen mit „nein“.
- Spalte AL „Projektaustritt“ hier wird künftig das tatsächliche Enddatum der Teilnahme am Fachkurs angegeben. Nur bei Kursabbrüchen liegt das Datum vor dem offiziellen Ende.
- Spalte AM „Abbruch der Teilnahme“ wird i.d.R. künftig mit „nein“ ausgefüllt, außer es fand tatsächlich ein Abbruch statt, dann mit „ja“. Spalte AL und AM stehen im Zusammenhang, sodass bei Eintragung in einer der beiden Spalten auch eine entsprechende in der anderen erfolgen muss, ansonsten kann die Upload-Tabelle nicht hochgeladen werden.

Die „Erläuterungen für Fachkursträger zum Teilnahmefragebogen“ sollen bis voraussichtlich Ende 2016 auf www.esf-bw.de ausgetauscht werden.

Am 20.06.2016 wurde ein weiteres Rundschreiben der ESF-Verwaltungsbehörde veröffentlicht mit Informationen zu Änderungen im Monitoring. In der Upload-Tabelle TN-Daten wurden die Antwortmöglichkeiten in der Spalte "Staatszugehörigkeiten" erweitert, um bessere Aussagen über die Zahl und Herkunft der neuen, zunehmenden Teilnehmendengruppe der Geflüchteten treffen zu können. Ab Juli 2016 kann nur noch die neue Tabelle in ZuMa hochgeladen werden. Im Förderbereich Wirtschaft sind die Angaben in der Spalte Staatsangehörigkeit für Neuantritte ab 01.07.2016, im Förderbereich Arbeit und Soziales rückwirkend zum 01.01.2016, zu aktualisieren.

Wählen Sie hierzu bitte im Drop-Down-Menü der Spalte G die Staatsangehörigkeit aus, die der Angabe „Sonstige Staatsangehörigkeit(en)“ im Teilnehmerfragebogen entspricht. Sollten sich Eintragung in der Fragebogen für Teilnehmende nicht in der erweiterten Liste finden, ist wie bisher in der Upload-Tabelle das Feld „sonstige Staatsangehörigkeiten“ auszuwählen.

Link:  [Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 16.09.2016](#)

Link:  [Rundschreiben der ESF-Verwaltungsbehörde vom 20.06.2016](#)

WIEDEREINFÜHRUNG FEHLBEDARFSFINANZIERUNG IM FÖRDERBEREICH ARBEIT UND SOZIALES

Regionale ESF-Projekte im Förderbereich Arbeit und Soziales werden generell wieder als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Auch im zentralen Förderbereich Arbeit und Soziales wird wieder auf der Grundlage der Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Allerdings gibt es Ausnahmen, wie z.B. Projekt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Die Änderung gilt für Neubewilligungen ab Juni 2016. Für bereits bewilligte bzw. laufende zentrale Projekte bleibt es bei der Anteilsfinanzierung. Finanzielle Änderungen bei der Abwicklung dieser Projekte sind bezogen auf den jeweiligen Einzelfall mit der L-Bank zu klären bzw. abzustimmen, insbes. auch die Verteilung und Verwendung automatisch übertragener Zuschussmittel aus dem Vorjahr. Diese Änderungen können nicht per Änderungsbescheid beschieden werden.

Im Förderbereich Wirtschaft wird die Anteilsfinanzierung beibehalten.

INFORMATIONEN ZUR ABRECHNUNG DER BEITRÄGE DER BERUFGENOSSENSCHAFT

Seit Beginn des Jahres 2015 akzeptiert die L-Bank in allen Beleglisten, die im Rahmen von Mittelabrufen und Verwendungsnachweisen eingereicht werden, keine Kosten mehr, deren endgültige Höhe noch nicht feststeht, weil sie noch nicht schriftlich in Rechnung gestellt und bezahlt worden sind. Dazu gehören als Voraus- und Abschlagszahlungen auf zu erwartende Kosten, die während des Projektzeitraums fällig werden. Dies betrifft in der Praxis u.a. (anteilige) Beiträge zur Berufsgenossenschaft für Beschäftigte und Teilnehmende.

Solche können zukünftig erst dann geltend gemacht werden, wenn sie endgültig abgerechnet und bezahlt worden sind. Sollte dies nicht innerhalb der Abgabefrist der Verwendungsnachweise (drei Monate nach Projektende oder spätestens zum 31.03. des Folgejahrs) der Fall sein, kann diese Frist auf Antrag bis zum 30.06. des Folgejahrs verlängert werden. Die Kosten können dann im Nachhinein geltend gemacht werden, wenn die bewilligten Zuschussmittel noch nicht ausgeschöpft worden sind. Sollte die endgültige Höhe solcher Kosten jedoch erst nach dem 30.06. des Folgejahrs feststehen, können sie nicht mehr abgerechnet werden.

VORSTELLUNG DER NEUEN DIENSTLEISTER IM ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die ESF-Querschnittsberatung:

Der Europäische Sozialfonds verfolgt – neben seinen generellen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen – weitere übergreifende Ziele, die sogenannten Querschnittsziele

- „Gleichstellung von Frauen und Männern“,
- „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie
- „Ökologische Nachhaltigkeit“

und die Querschnittsthemen:

- „Transnationale Zusammenarbeit“ und
- „Soziale Innovation“

Um die Querschnittsziele und -themen durchgängig und qualitativ hochwertig in die Umsetzung des Operationellen Programms des ESF in Baden-Württemberg 2014-2020 einzubetten, hat die Verwaltungsbehörde ein Team aus Johann Daniel Lawaetz-Stiftung und defacto – Sozialwissenschaftlich

Forschung & Beratung als ESF-Querschnittsberatung beauftragt. Ziel ist es, den ESF nicht nur als Förderinstrument für zielgruppenspezifische Leistungen zu nutzen, sondern zugleich auch für eine auf Gleichstellung, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit bezogene Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Angebote im ESF-Baden-Württemberg hinzuwirken.

Die Lawaetz-Stiftung verfügt als ehemalige Partnerin im „ESF-Team“ der vergangenen ESF-Förderperiode über breite Erfahrungen der regionalen und zentralen ESF-Umsetzung in Baden-Württemberg. Die Beratung zu den Querschnittszielen und -themen wird von Herrn Gillner, Frau Triebel (Lawaetz Stiftung Hamburg) und Frau Dr. Pimminger (defacto GmbH) übernommen.

Die Angebote der Querschnittsberatung richten sich an die ESF-Fondsverwaltung im Ministerium für Soziales und Integration und die zwischengeschaltete Stelle im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, aber auch an die programmumsetzenden Stellen in den anderen Fachministerien, die Geschäftsstellen der regionalen ESF-Arbeitskreise sowie – in Kooperation mit EPM – an interessierte Träger von ESF-Projekten in Baden-Württemberg. Mehr Informationen hier .

Die Beratung der regionalen ESF-Arbeitskreise:

Für die Beratung der regionalen ESF-Arbeitskreise wurde darüber hinaus eine Beratungsstelle eingerichtet, die beim Landkreistag Baden-Württemberg angesiedelt ist. Zum Team gehören Herr Kreu: Frau Zabukovec und Frau Hilpert.

Die Beratungsstelle nimmt eine Koordinierungs-, Bündelungs- und Multiplikatorenfunktion wahr und wirkt beratend, sowie unterstützend darauf hin, dass die verfolgten Ziele sowie die rechtlichen und verwaltungstechnischen Anforderungen im ESF regional praxisgerecht umgesetzt werden. Sie unterstützt das Ministerium für Soziales und Integration bei der Steuerung der regionalen ESF-Förderung und bei der Zielerreichung des Operationellen Programms.

Somit richten sich die Angebote der Beratungsstelle der regionalen ESF-Arbeitskreise zum einen auf die direkte Unterstützung der Arbeitskreise in Bezug auf die Identifikation und Beschreibung der regionalen Bedarfslagen, die Erstellung der regionalen Arbeitsmarktstrategien, die Planung und Steuerung der Arbeitskreissitzungen, die Verbesserung der Abstimmung zwischen den verschiedenen Hilfesystemen, die Umsetzung der verschiedenen Querschnittsziele zusammen mit den anderen Partnern, sowie die Ergebnissicherung und Auswertung. Gleichzeitig übernimmt die Beratungsstelle für das Ministerium für Soziales und Integration die Organisation der jährlichen Arbeitskreistreffen, von Workshops zu aktuellen Themen und Fragestellungen, wie auch die Fortschreibung und Anpassung von Handreichungen, Broschüren und unterstützt bei Veranstaltungen des Ministeriums. Weitere Informationen hier .

EPM-DISKURS

KOOPERATION MIT DEN NEUEN DIENSTLEISTERN IN BEZUG AUF DIE QUERSCHNITTSTZIELE UND -THEMEN

Wie bereits beschrieben sind die Querschnittsziele und -themen für alle ESF-Projekte relevant. Daher arbeitet EPM mit der ESF-Querschnittsberatung und der Beratungsstelle für die regionalen ESF-Arbeitskreise zusammen, um die Projektträger noch besser darin zu unterstützen, diese Ziele und Themen auch in der eigenen Projektkonzeption und -umsetzung bestmöglich zu berücksichtigen. Hierfür werden gemeinsam Informationen und Schulungsinhalte für die Projektträger über- bzw. aufgearbeitet

In 2017 sind daher auch zwei Kolloquien zum fachlichen Austausch in Kooperation zwischen EPM und ESF-Querschnittsberatung geplant:

- (Expert/innen-)Kolloquium Transnationalität am 06.04.2017
- Kolloquium Querschnittsziele am 04.07.2017

Wir werden Sie hier rechtzeitig über genauere Details, Inhalte und Zielsetzung informieren.

NEUE ARBEITSHILFEN ONLINE

Auf unserer Homepage wurden verschiedene aktualisierte Arbeitshilfen eingestellt, weitere folgen zeitnah. Zu den Arbeitshilfen gelangen Sie hier.

WEIHNACHTSURLAUB ESF-HOTLINE

In der Zeit vom 21.12.2016 bis 06.01.2017 ist die ESF-Hotline nicht besetzt. Fragen die in diesem Zeitraum eingehen, beantworten wir zügig ab dem 09.01.2017.

Das EPM-Team wünscht Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2017!

IMPRESSUM: Werkstatt Parität gemeinnützige GmbH, Hauptstraße 28, D-70563 Stuttgart-Vaihingen, Telefon: 0711 2155-415

REDAKTION: Werkstatt Parität gemeinnützige GmbH, Kirsi-Marie Welt, Email: info@esf-epm.de, Telefon: 0711 2155-419, Fax: 0711 2155-426

Interessierte ESF-Träger können den EPM-Newsletter kostenlos abonnieren. Wenn Sie den Newsletter abonnieren möchten, schicken Sie einfach eine Mail mit dem Betreff „Newsletter abonnieren“ an info@esf-epm.de. Für eine Abbestellung verwenden Sie bitte den Betreff „Newsletter deabonnieren“